



2024-06-16 Kritische Infrastruktur

Der aktuelle Stand der Dinge, gesetzlich bereits geregelt und der Ausblick auf weitere Änderungen. Durch die fortschreitende Digitalisierung erhöht sich das Gefährdungspotential und neue Maßnahmen mussten getroffen werden. (JDH)

Für jeden gibt es persönlich eine Infrastruktur auf die man nicht verzichten möchten. Dies ist in der Regel die Grundversorgung mit den täglichen Dingen des Lebens. Das geht vom Strom über Wasser und Heizung bis zum Einkaufen und einer funktionierenden Gesundheitsversorgung. Dabei kann natürlich nicht jedes Unternehmen oder jede Institution unter allen Umständen funktionsfähig bleiben. Bisher gibt es bereits Regelungen, welche Unternehmen wirklich zur kritischen Infrastruktur gehören und welche Maßnahmen von diesen ergriffen werden müssen. Zusätzlich gibt es neue Regelungen, die weitere Unternehmen und Institutionen „mit ins Boot“ holen.

Kritis

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden und betrifft folgende Sektoren:

- Energie
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Transport und Verkehr
- Gesundheit
- Medien und Kultur
- Wasser
- Ernährung
- Finanz- und Versicherungswesen
- Siedlungsabfallentsorgung
- Staat und Verwaltung

Im Detail gibt es für diese Sektoren noch die Untergliederung in kritische Dienstleistungen. Um überhaupt unter die Anforderungen der KRITIS-Verordnung zu fallen, müssen bestimmte Grenzwerte erreicht bzw. überschritten werden. Dabei geht es um die Grenze von 500.000 Personen, die von einem Ausfall betroffen wären. Dazu wird für jede Dienstleistung innerhalb eines Sektors aus den 500.000 Personen ein Schwellwert berechnet. Zum Beispiel bei den Krankenhäusern ist das die vollstationäre Fallzahl pro Jahr von 30.000. Diese Fallzahl ist ein spezieller Wert, der ca. 30.000 Patienten pro Jahr entspricht, unabhängig von der Aufenthaltsdauer).

Wenn der Schwellwert erreicht wurde, sind folgende Maßnahmen Pflicht:

- Kontaktstelle benennen
- IT-Störungen melden
- Stand der Technik umsetzen
- KRITIS-Nachweise erbringen
- Tiefenprüfungen
- Kontakt zum KRITIS-Büro

**Das kommt jetzt neu auf uns zu**

Die NIS-2-Richtlinie („The Network and Information Security (NIS) Directive“) wurde am 27.12.2022 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist am 16.01.2023 in Kraft getreten. Sie regelt die Cyber- und Informationssicherheit von Unternehmen und Institutionen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis 17. Oktober 2024 in nationales Recht überführen

Die NIS2-Richtlinie gilt für alle Unternehmen, die Dienstleistungen in der EU erbringen oder dort tätig sind, wenn sie mehr als 50 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz und eine Jahresbilanzsumme von mehr als 10 Millionen EUR haben und einem der kritischen Sektoren angehören. Einige Organisationen sind auch unabhängig von ihrer Größe betroffen. Das gilt zum Beispiel, wenn bei einem Ausfall Systemrisiken bestehen. Es wird zwischen wesentlichen und wichtigen Unternehmen unterschieden. Die deutsche Umsetzung wird dafür wahrscheinlich die Adjektive „wichtig“ und „besonders wichtig“ verwenden.

Die daraus zu treffenden oder zu verbessernden Maßnahmen haben es in sich, sind jedoch immerhin den Unternehmensgrößen inhaltlich angepasst:

- Risikoanalyse
- Risikomanagement
- Sicherheit in der Lieferkette
- Multi-Faktor-Authentifizierung
- Strenge Meldepflichten – Meldung an das BSI
- Wahrscheinlich Überwachung durch das BSI
- Schulungsverpflichtung für die Geschäftsführung

Natürlich gibt es beim Nichtbefolgen der Vorgaben Geldstrafen, und die dann zuständige Aufsichtsbehörde kann im Extremfall die Führung des Unternehmens zu verbieten. Ein Problem könnte dann noch folgen. Im Rahmen der Sicherheit von Lieferketten werden die Anforderungen an noch kleinere Unternehmen weitergegeben, die dann eventuell die Anforderung zu den aktuellen Konditionen nicht mehr erfüllen können. Man wird sehen.

Jochen D. Hohenwald